

Vermittlung wurde gelebt. In diesem Momente liegen gewichtige Anstöße für die kirchliche Orientierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der zweite Problembereich ist in der theologischen Rezeption und Verwendung des Persönlichkeitsbegriffes gegeben. An einigen Stellen ist R. Holte darauf auch betont eingegangen (S. 117 f., 171, 184 ff.). In diesem Ansatz liegen weitreichende Konsequenzen für die nachfolgende Theologie.

*Marbach bei Marburg*

*C. H. Ratschow*

Ernst Bizer: Ein Kampf um die Kirche. Der „Fall Schempp“ nach den Akten erzählt. Tübingen (Mohr) 1965. VIII, 277 S., geb. DM 25.-, kart. DM 21.-.

Der „Fall Schempp“ ist eigentlich der Fall Kirche. Der Verfasser des Buches hat nichts getan, um die Härte, aber auch die menschliche Anstößigkeit dieses Falles zu mildern. Er hat aber alles getan, eine Distanzierung – als handle es sich nur um den Fall der damaligen Württembergischen Landeskirche – als unerlaubt und unmöglich aufzuzeigen. Das Buch konfrontiert uns mit seinem Problem in einer unausweichlichen, wenn auch dabei den Mißverständnissen ausgesetzten Weise, denen der „Fall“ selbst ständig preisgegeben war; handle es sich um theologische oder psychoneurotische Indikation, um Maßstäbe bürgerlicher Wohlanständigkeit oder kirchlichen Ordnungsempfindens – oder auch um die Verwechslung des Grenzfalls, der „die Paränese in die Kampfansage umschlagen“ ließ (so Hermann Diem zu den in diesem Buch berichteten Vorgängen), mit der irgendwie postulierten Norm. Die Gefahr liegt in einer Einordnung des „Falles“ in die vorgegebenen Selbstverständlichkeiten des Schwärmertums einerseits oder einer ‚richtigen‘ und damit als solcher ‚gesicherten‘ Prophetie andererseits.

Paul Schempp, Pfarrer in Iptingen (Württemberg) und einer der profiliertesten Vertreter der „Kirchlich-Theologischen Sozietät“, war einer jener Männer, die einem heutzutage die Konzeptblätter des Kirchenkampfes durcheinandergeraten lassen können. Sein „Fall“ bestand eigentlich darin, daß ihm in der Auseinandersetzung mit der gepredigten und praktizierten Irrlehre jener Zeit die eigene, „bekenntnisgebundene“ Kirchenleitung ins Schußfeld geriet und aus diesem nicht mehr verschwand. Die Frage nach Kirche und Nicht-Kirche dort zu erkennen und zu beantworten, wo sie durch ihre Offensichtlichkeit vergleichsweise ungefährlich zu werden begann, und wo über sie ein relativer Konsens bestand, war nicht das eigentliche Problem. Bei Luther hatte Schempp gelernt, daß alles, was in der Kirche nicht von Gott ist, vom Teufel sei – möge diese Kirche sich gegenüber äußeren Angriffen noch so klug ihre Intaktheit bewahren. Schempps Kampf ging darum, seine Kirche auf ihr Kirche-Sein festzulegen. Und hier nahm er alle Konsequenzen sachlicher wie persönlicher Art auf sich. War es das Landes- und Volkskirchentum, das dem Kirche-Sein entgegenstand, so mußte man es ausreißen und von sich werfen, samt seinen dem juristischen Ordnungsdenken entnommenen Menschensatzungen, an denen sich der Kampf zufällig oder bezeichnenderweise entzündete. Schempp griff die Kirchenleitung an, um ihr geistliches Handeln herauszufordern und zu erzwingen. Er griff die Amtsträger als Einzelpersonen an, als er sie kraft Amtes in die Anonymität einer kirchlichen Behörde sich flüchten sah. Er griff namentlich den allseits verehrten Bischof (D. Wurm) an mit der Schonungs- und Maßlosigkeit des um das Seelenheil der Brüder Eifernden. So jedenfalls hat Schempp selbst es gesehen; und er hat mit diesem Eifer dort nicht zurückgehalten, wo er die äußerste Konsequenz meinte ziehen zu müssen: die Trennung von denen, denen er Gottes Gericht bezeugt hatte, und den Austritt aus „dieser ‚Körperschaft des öffentlichen Rechts‘“. „An mir liegt nichts, nach mir werden die Steine schreien.“

Die einzelnen Auseinandersetzungspunkte – sie betrafen Verwaltungs- und Ordnungsfragen ebenso wie das gesamte Taktieren und Lavieren der Württembergischen Kirchenleitung im Kirchenkampf – lassen sich unter der Hauptfrage zusammenfassen: ob es um die Sicherung der Kirche und ihrer „Interessen“, um die Verteidi-

gung ihres von Gott durch die „Tradition“ verordneten Bestandes, um die durch menschliche Sicherungen und Ordnungen im Sinne eines notwendigen „opus alienum“ herbeizuführende „Gewährleistung“ der Verkündigung und schließlich um menschliche Amtsehre und -autorität gehen dürfe, oder ob es zu gehen habe um die Ausrichtung der Kirche allein am Wort Gottes, das sich seinen freien Raum selbst schafft und dem Gehorsam keine Vorbehalte erlaubt, das in der Kirche keine Verwechslung von Gebundenheit der Predigt und Freiheit der Ordnung zuläßt und zwischen heilswortwendig und frei nicht Platz hat für etwas Drittes, namens eines „ius humanum“.

Schempps Kampf war ein theologischer und kirchlicher. Die Form des Austrags, selbst von engen Freunden oft nicht ohne Bedenklichkeit betrachtet, erschien ihm von der Sache her, um die es ging, geboten. Mehrere der wichtigsten Briefe, die er schrieb, sind (neben anderem) dem Buch als Anlagen beigegeben. Sie zeigen in bemerkenswerter Eindringlichkeit Luther'sche Grobheiten in schwäbischer Diktion. Das Letztere hat seine Kirchenleitung verstanden, das Erstere nicht – oder sie deutete es als Überheblichkeit und maßlose Selbstsicherheit –; sie stellte sich dem theologischen Kampf nicht und beantwortete in einer für Schempp hinreichend überzeugenden Weise seine Frage, ob sie „geistliche Leitung“ oder nur „vorgesetzte Dienstbehörde“ sei: Sie eröffnete gegen Schempp das förmliche Dienststrafverfahren und erledigte seinen „Fall“ auf dem Verwaltungswege. Schempps Ungehorsam gegen Predigtverbote, sein Beharren bei seiner Gemeinde, der er verpflichtet blieb, die Maßlosigkeit seiner Angriffe – von den Angegriffenen erleichtert als pathologisch gedeutet – und seine endliche Scheidung von diesem „angeblich Evangelischen Oberkirchenrat“ in Stuttgart (der seine ungehorsame Gemeinde mit Interdikt belegte!) mit der Konsequenz förmlichen Kirchenaustritts waren die Vorgänge der folgenden Jahre. Zu ihnen gehören aber auch Vermittlungsversuche, mit Einschaltung unter anderem der Vorläufigen Leitung in Berlin, und redliche Bemühungen um gegenseitige Verständigung. Daß Schempp geraten wurde, in eine Freikirche zu gehen, charakterisiert das Unverstehen seines wirklichen Anliegens ebenso wie die Tatsache, daß der Bischof bis zuletzt die Möglichkeit einer Beilegung des „Falles“ nur auf dem beschrittenen Rechts- und Verwaltungswege sah, nämlich durch einen „Gnadenakt“.

Die Kirchlich-Theologische Sozietät, vor allem vertreten durch Hermann Diem, ließ es – auch da, wo sie Schempp nicht in seiner Konsequenz folgte – nicht bei dem Versuch der Schlichtung bewenden, wie die Vorläufige Leitung es im wesentlichen tat, unter Bußmahnungen nach allen Seiten; sondern sie versuchte, freilich vergebens, Schempps theologische und kirchliche Fragestellung dem Württembergischen Kirchenregiment verständlich zu machen und seine Forderung nach einer ebenfalls theologischen und kirchlichen Antwort, anstelle eines Ausweichens in den Verwaltungsbereich, zu Gehör zu bringen. Dabei war die Situation der Sozietät selbst schwierig und diese in wechselndem Maße von der Kirchenleitung beargwöhnt und bekämpft. Sie stellte sich offen auf Schempps Seite, nachdem die Kirchenleitung mit ihrer disziplinarischen Erledigung seiner theologischen Frage seine Anschuldigungen gerechtfertigt hatte. (Vgl. auch Hermann Diems ergänzenden Aufsatz: „Der ‚Fall Schempp‘ und die ‚Kirchlich-theologische Sozietät in Württemberg‘. Zu Ernst Bizers Buch: Ein Kampf um die Kirche“. In: Kirche in der Zeit, 2/1966, S. 51 ff.) Die Frage, ob das „Führerprinzip“ plötzlich akzeptabel ist, bloß weil es sich in das Gewand des „Vertrauens“ zum Bischof einer lutherischen(?) Landeskirche gekleidet hat, ob „Irrtum so lange Wahrheit“ ist, bis die „Rechtsmaschine“ des Stuttgarter Oberkirchenrats „anders entschieden hat“, ob man je nach (kirchen-)politischer Lage die Kirche Jesu Christi und ihre öffentlich-rechtliche Erscheinungsform gleichsetzen oder trennen kann, und ob in Letzterer ein – wie auch immer präsentiertes – Traditionsprinzip den Gehorsam gegen Gottes Wort ersetzen darf – dies alles waren nicht Schempps persönliche Fragen allein; ganz abgesehen von einer Praxis wie dieser: die Unmöglichkeit seiner Wiederverwendung im Predigtamt (aus Gründen der „Ordnung“, nicht der Lehre) festzustellen, ihm zugleich aber die „Rechte des geistlichen Standes“ ausdrücklich weiter zuzuerkennen. (Schempp schrieb dem Bischof: „Den Unsinn, einem Rechte zu geben mit dem gleichzeitigen Verbot, sie auszuüben, emp-

finden Sie ja nicht; der Gedanke ‚Diener Christi ehrenhalber‘ ist aber schon etwas mehr als bloß Unsinn.“) Die Frage, ob hier ein evangelisches oder katholisches Kirchenverständnis vorliege, war dem lutherischen Theologen Schempp so wesentlich und ihre Beantwortung so eindeutig, daß kirchliches Handeln für ihn nach allem nur noch hieß: diesem Kirchenregiment von „Mietlingen“, dieser „Gottlosenzentrale“, diesen „feigen Dunkelmännern“ – und wie seine Benennungen lauteten – entgegenzutreten, vor ihnen zu warnen und sie dem Gericht Gottes zu überlassen.

Für die gesamte Situation – dies mag hier eingefügt werden – ist es vielleicht bezeichnend, daß der Moderator des Reformierten Bundes für Deutschland D. Hermann A. Hesse samt seinem Sohn Helmut Hesse, in einer sehr besonderen und isolierten Lage ihres Kirchenkampfes, ihre KZ-Haft 1943 (Helmut Hesse starb in Dachau als „Märtyrer der Bekennenden Kirche“) nicht zuletzt der Verlesung des von Hermann Diem verfaßten und von der – lutherischen – Kirchlich-Theologischen Sozietät Ostern 1943 Bischof Meiser überreichten Briefe zur Judenfrage verdankten. Schempp selber schloß sich nach dem Kriege der Stuttgarter freien reformierten Gemeinde an, deren Gemeindeordnung (dem Buche angehängt) er verfaßte. Eine Inkonsequenz hat er darin, wie es scheint, nicht gesehen, wohl aber ein Zeugnis gegen die Württembergische lutherische Landeskirche.

Den ganzen Auseinandersetzungen, bis hin zu dem letzten Gespräch, das Schempp mit D. Wurm Ende 1948 führte, und das einen versöhnlichen Schein auf die Streitigkeiten wirft, fehlte es nicht an menschlich anstößigen und an menschlich schönen Zügen. Entscheidend sind sie beide nicht. Bizers Buch hat seine Aufgabe darin, „Schempp von der Sache her zu verstehen“. Sollte es sich bei dieser aber um eine prophetische Kritik an der bestehenden und nur um diesen ihren Bestand besorgten Kirche menschlicher Ordnungen, Kompromisse und Taktik gehandelt haben, so muß man sagen, daß eine solche Kritik wohl nie im Gewand gesitteter Konvention einhergeht und wohl auch kaum deren Vokabular trifft – auf die Gefahr hin, sich dem Vorwurf der Unzielmlichkeit, vielleicht auch des Schwärmertums auszusetzen. Man wird dann sogar hoffen müssen, daß nicht nur das Schwäbische eine deutliche Sprache ist. Bizers Buch ist, nicht nur im Blick auf die Unvollständigkeit seiner Quellen (aus Schempps Nachlaß, großenteils von Hermann Diem gesammelt, von württembergischen Freunden ergänzt), ein Wagnis. Wer als landeskirchlicher Theologe und Pfarrer – welcher Kirche auch immer, vermute ich – es liest, steht in der Gefahr, in Schempps Aufbegehren jene Storm'schen „goldnen Rücksichtslosigkeiten“ zu sehen, die „zuletzt“, vielleicht auch jetzt aus irgendwelchen Gründen, „erfrischend wie Gewitter“ sind. Die Gefahr, Schempp ‚Recht‘ zu geben, kann in mehrfacher Weise ebenso gefährlich sein wie seine Ablehnung und Verweisung ins Schwärmertum; und sie dürfte gerade bei Theologiestudenten, denen das Buch in besonderer Weise zugesprochen ist, keine geringe sein. Das Buch kann eigentlich nur als eine nichts und niemanden unberührt lassende Frage gelesen und verstanden werden, die nicht mit der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in der Kirche ihre Erledigung gefunden, sondern ihre Dringlichkeit eher vergrößert hat.

„Wo stehen wir als Kirche, wieweit sind wir alle von dem entfernt, was wir dauernd zu sein behaupten, wenn dieser Mann recht hat?“

*Mammelzen/Altenkirchen*

*Herwart Vorländer*

„Le Saint-Siège et la guerre en Europe.“ Mars 1939–Août 1940 (= Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale. Band 1). Dal Vaticano (Libreria editrice Vaticana) 1965. XXVII, 553 S., kart.

Lettres de Pie XII aux évêques allemands. 1939–1944 (= Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale. Secrétairerie d'état de sa Sainteté. Band 2). Rom/Vatican (Libreria editrice Vaticana) 1966. XXIV, 452 S., 7 Fotokopien, kart.

In der politischen Publizistik der letzten Jahre hat die katholische Kirche, sowohl ihre römische Oberleitung wie der deutsche Episkopat, wegen ihrer Haltung in